

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 6

Artikel: Die schweizerische Neutralität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberst.

Die schweizerische Neutralität.

XVI.

Zwei Dinge sind bis zur Evidenz nachgewiesen worden: Das Interesse Frankreichs an der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität in einem Defensivkrieg gegen den Osten und das Interesse an deren Verletzung und gewaltsamen Brechung im Falle eines Angriffskrieges gegen den Osten.

Den ersten Satz bestätigt das neueste offizielle Memoire der französischen Regierung; „die Bedeutung der schweizerischen Neutralität für die Vertheidigung unserer Ostgrenzen braucht nicht nachgewiesen zu werden. Wir könnten sie zu keiner Zeit übersehen, ohne ein offenes Interesse zu verkennen und die wesentlichsten Gründe gebieten uns, nicht bloß unser Benehmen diesem Prinzip anzupassen, sondern auch darauf zu sehen, daß es eben so von allen Kabinetten beobachtet werde.“

Wir nehmen zwei Thatsachen aus diesen Worten. Erstens die Bestätigung unserer obigen Behauptung, zweitens das Versprechen der Consequenz in dieser Frage.

Wenn dem Menschen die Sprache nicht gegeben wäre, um seine Gedanken zu verbergen, so wäre die Zusicherung im Nachsatz eine gewisse Garantie; allein wir wissen aus der Geschichte, daß über den Versprechungen und über der Consequenz der Worte, die Consequenz der Thatsachen steht, das eiserne Gesetz der Nothwendigkeiten, der Interessen und daß diese Faktoren in letzter Linie immer entscheiden.

Wir haben keine Neigung den französischen Kaiser als den europäischen Ruhestörer zu schildern, dessen Wort Lüge und dessen Hauch Verrath sei. Wir haben aber in seinen bisherigen Handlungen eine gewisse Consequenz zu erkennen geglaubt, die unverrückt ihr Ziel im Auge behaltet und die nicht wählerisch in ihren Mitteln ist. Dieses Streben führt ihn früher oder später zum Kampf mit Deutschland. Das ist unsere feste Ueberzeugung. Wenn er den Krieg nach Deutschland trägt, so muß er ihn in Dimensionen unternehmen, die weit, weit über die des italienischen Kampfes hinausreichen; er muß des Erfolges

sicher sein und darf kein Mittel verschmähen, um sich denselben zu sichern. Dann aber kommt die Consequenz der Thatsachen und springt über die flüchtigen Barrkären eines flüchtigen Versprechens.

XVII.

Wie verhält sich aber das Interesse Deutschlands zur schweizerischen Neutralität? Im gewöhnlichen Leben, wie im Kriege gilt der Satz: Was dem Gegner Nachtheil bringt, bringt mir Vortheil, und umgekehrt.

Wenn wir diesen Satz auf die obschwebende Frage anwenden wollen, so ergibt sich, daß Deutschland in einem Angriffskrieg gegen Frankreich eben so viel Interesse daran hätte, die schweizerische Neutralität zu verletzen als Frankreich sie zu bewahren.

Die Erfahrungen von 1799 und 1813 sprechen dafür; es war ein alter Lieblingsgedanke der österreichischen Strategen durch die Schweiz nach Hochburgund und auf das Plateau von Langres zu bringen; allein die Kritik und die Erfahrung haben schlagend nachgewiesen, daß diese Angriffsrichtung eine falsche und ihre Erfolge ungenügend gewesen sind. Das Plateau von Langres war ein Hirngespinnst, man beherrschte das Marne- und Seinethal noch lange nicht, weil man ein tausend Fuß höher stand; im Jahr 1813 und 1814 war die Angriffsrichtung, welche am meisten Früchte, am raschesten den höchsten Erfolg bringen konnte, so entschieden indiziert, daß es der verzerrten politischen Verhältnisse und einer Fülle von Intriguen bedurfte, bis der abentheuerliche Aufmarsch durch die Schweiz zu Stande kam. Hätte der Rath der Generale der schlesischen Armee durchgedrungen, geraden Wegs auf Paris loszumarschiren — der Feldzug wäre Ende Januars schon entschieden gewesen.

Keine Regel ohne Ausnahme. Wir finden hier eine solche der obigen Regel.

Deutschland hat bei einem Angriffskrieg gegen Frankreich kein Interesse die schweizerische Neutralität zu verletzen, im Gegentheil, es hat ein lebhaftes Interesse daran, daß die Schweiz sie

aufrecht erhalte und damit die linke Flanke der deutschen Armee sichere.

Wir wollen den Beweis dafür leisten.

XVIII.

In jedem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, in welchem die erstere Macht offensiv vorzugehen beabsichtigt, ist ein Hauptobjekt ihr gegeben — nämlich Paris.

Paris ist die Lebensader von Frankreich. Diese genommen, so hört jeder Widerstand auf oder erlahmt wenigstens.

Nun ist Paris von Basel und der Operationsbasis in der Schweiz 30—40 Märsche entfernt; von der Basis Luxemburg-Landau oder der Basis gestützt auf den Mittel-Rhein 20—30, von der Basis Namur-Antwerpen 15—25 Märsche.

Allerdings erfordert die Benützung der letztern Basis, daß Belgien gemeinsame Sache mit Deutschland machen werde. Inwiefern dieses denkbar ist, lassen wir einstweilen dahin gestellt.

Aus diesen Entfernungen ergibt sich die Wahrscheinlichkeit folgenden Kriegsplanes:

Defensive am Ober-Rhein, gestützt auf eine neutrale Schweiz.

Offensive am Mittel- oder Unterrhein; in letztem Fall Bündniß mit Belgien. Objekt der Offensive — Paris.

Wollte der deutsche Feldherr umgekehrt handeln und seinen Defensivflügel am Mittel- und Unter-Rhein aufstellen, um durch die Schweiz hindurch seine Offensive zu ergreifen, so würde sich das Verhältnis ungünstiger für ihn gestalten.

Am Mittelrhein giebt es keine eigentliche Defensivstellung bis zum Rhein; um dort eine wirksame Defensive zu führen, müßte ein guter Theil der Rheinprovinz aufgegeben und Stellung auf dem Rhein, gestützt auf die großen Festungen Cöln und Coblenz genommen werden. Ein solches Aufgeben von Land und Leuten gleich beim Beginn des Krieges ist mißlich und doppelt mißlich, wenn man Grund hat die Einwirkungen des Gegners auf die Stimmung der Bevölkerung zu fürchten, wie dieß in jenen Gegenden der Fall sein dürfte.

Am Oberrhein die Offensive zu ergreifen, ist zwar möglich, allein sie wird durch einige große neuerbaute Festungen, wie Belfort, Besançon u. einigermaßen aufgehalten; sie führt ferner durch ein Gebirgsland — die Vogesen — sie hat einen weitem Weg zum Objekt zurückzulegen und sie basiert sich endlich auf ein mit Waffengewalt bezwungenes Land — die Schweiz — das nur die erste Niederlage, den ersten größern Verlust des vordringenden Heeres abwartet, um sich von neuem wie ein Mann zu erheben. Das sind ungünstige Chancen.

Umgekehrt bietet der Oberrhein dem deutschen Heere eine günstige Defensivstellung. Ihre Bedingung aber ist die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität. Mit derselben kann das deutsche Heer hier das Vordringen des Feindes aufhalten, während sein Centrum und sein rechter Flügel rheinabwärts die Offensive ergreifen und auf Paris vordringen.

XIX.

Die Bedingung einer deutschen Defensive am Ober-Rhein ist die schweizerische Neutralität. Wenn dieses wahr ist, so muß auch Deutschland das höchste Interesse daran haben, daß eben die Schweiz dem Gegner verschlossen bleibe.

Frägt man uns, ob dieß möglich sei, so antworten wir unbedingt: ja, und zweifelte der Fragende daran, und erwägte er, ob es nicht besser für die deutsche Macht wäre, der französischen in der Schweiz zuvorzukommen, so antworteten wir wiederum: es bleibt euch dazu ein einziges Mittel — der Kampf auf Leben und Tod mit uns.

Doch handelt es sich nicht allein um unsere Anschauung; es fragt sich vor Allem, wie schaut der andere Interessent die Verhältnisse an. Ist er mit unserer Anschauung einverstanden oder hat er eine abweichende? Betrachten wir demgemäß die Anschauungsweise des deutschen Feldherrn, so dürfen wir zwei Dinge nicht vergessen — 1799 und 1813.

In beiden Jahren wurde die Besetzung der Schweiz für nothwendig erachtet und es mag wohl noch hier und da ein ähnlicher Gedanke vorherrschen. Die österreichische Strategie ist konservativ und mag es diese Eigenschaft sein, mag es an einer gewissen Gedankenarmuth liegen, wir sehen die österreichischen Strategen mit nicht zu verkennender Vorliebe auf mißlungene Pläne früherer Zeiten zurück kommen.

Nun hat sich aber unser Verhältnis gegen damals bedeutend geändert und das kann einem deutschen Feldherrn schwerlich entgehen.

Im Jahr 1799 ward die unterjochte Schweiz zum Trug- und Schutzbündniß mit Frankreich gezwungen; im Jahr 1813 war eine uneinige, tief geschwächte Schweiz mit kaum 15,000 nothdürftig organisirter Milizen einer kolossalen Macht entgegengestellt und dennoch zögerte diese zuzugreifen.

Ja der feste Ruf eines jungen Schweizer Offiziers machte die österreichischen Generale im letzten Momente bedenklich. *)

Heute sieht einem solchen Versuche eine einige in sich gekräftigte Schweiz mit einem Heer von 150,000 Mann und 500 Kanonen entgegen. Es sind allerdings nur Milizen, allein es sind Milizen, die klar wissen, für was sie fechten, es sind die Blüthe und die Kraft eines starken und genügsamen Volkes, das den Ruhm der Tapferkeit seit fünfshundert Jahren sich zu wahren wußte. Es ist ein ganzes Volk, das zum Kampfe aufsteht und der Kampf mit demselben läßt sich nicht berechnen, wie mit einem bloßen Heere; die Kraft, die in Frage kommt, läßt sich nicht nach Zahlen schätzen; weil es eben ein Volkskrieg ist.

*) Es war der damalige Stabshauptmann — nachher Landammann — Fisser von Bern, der in Lörrach, Dez. 1813, als der österreichische General den Rheinübergang unwiderkräftlich auf den Abend ankündigte und für alle Vorstellungen der Schweiz. Offiziere taub war, mit fester Entschiedenheit ausrief: dann bleibe nichts übrig als sich, wie einst die Vorfahren bei St. Jakob, bis auf den letzten Mann, die Landesgrenze schirmend, aufzusopfern! Die Drohung konnte kaum wahr gemacht werden, aber sie imponirte so, daß der Uebergang um volle 24 Stunden verschoben wurde.

Alle diese Thatsachen werden einem deutschen Generale nicht entgehen und wird er vorziehen, diese Kraft im Interesse seines Landes verwendet zu sehen, als im Interesse seines Gegners.

Im Interesse seines Landes wird sie verwendet, wenn die Schweiz, beruhigt auf ihrer deutschen Grenze, ihre ganze Macht zum Schutz ihrer Westgrenze aufzubieten vermag.

Dem Interesse des Gegners dient sie, wenn die Schweiz gezwungen wird, deutsche Uebergriffe auf ihr Gebiet zurückzuweisen. Denn in einem solchen Falle gilt der uralte Rechtspruch der Bibel: Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Wir werden darüber am Schlusse unserer Erörterungen unsere Meinung unumwunden sagen.

XX.

Aber in Fragen dieser Art handelt es sich um den Werth und dieser bestimmt den Preis. Wenn die Opfer, die der Erfolg erfordert, durch sein endliches Resultat gerechtfertigt sind, so ist es Pflicht, sie zu bringen. Es ist möglich, daß die Erzwingung der Schweiz einem deutschen Feldherrn große Opfer kostet, aber wenn er damit reelle Vortheile gegen Frankreich erlangt, warum sollte er sie nicht bringen!

Man sagt, die Richtung des Angriffes durch die Schweiz biete wenig Chance; sie erfordere große Opfer, sie führe an mächtigen Festungen vorbei, durch ein schwieriges Terrain; aber führt die nördliche Operationslinie vom Unterrhein auf Paris nicht mitten durch den dreifachen Gürtel französischer Festungen? werden diese das Vordringen nicht aufhalten, so daß die Entfernungsdifferenzen zwischen der nördlichen und südlichen Linie sich aufheben?

Gewiß, wenn Deutschland von vornen herein gegen das nicht geschwächte Frankreich einen Angriffskrieg unternehmen wollte. Das ist aber schwerlich der Fall.

Das Säbelwehen auf dem Berliner Pflaster hat sein Echo in Jena gefunden und so üppig die Phantastie dieses oder jenes thatendurstigen jungen deutschen Helden blühen mag, so verstickt sie sich doch schwerlich im Ernst zu einem sofortigen Offensivkrieg gegen Frankreich.

Die Beweise des Herrn Streubels über die Schwäche Frankreichs gegen Deutschland haben eine eigenthümliche Erwiderung und Widerlegung in Oberitalien erhalten und wir dürfen wohl sagen, ohne irgendwie dem Ehrgefühl redlicher deutscher Patrioten, die wir ehren und achten, zu nahe zu treten: Deutschland ist weder politisch noch militärisch zu einem Offensivkrieg berechtigt, allein es ist stark genug die Offensivkraft Frankreichs nach und nach zu brechen und dann wird auch der Moment gekommen sein, von deutscher Seite zur Offensive überzugehen.

Als Belege für unsere Behauptung führen wir die Feldzüge Ludwig XIV. und Napoleons gegen Deutschland an.

Wenn nun erst nach der Brechung der französischen Offensivkraft der deutsche Angriff erfolgt, so wird er die französischen Festungen finden, wie er sie 1814 fand; die Mehrzahl derselben schlecht armirt, ohne

genügende Garnison und nur die wichtigsten, die wirklich strategisch gelegen sind, mit dem Nothwendigen versehen.

Der dreifache Festungsgürtel verliert somit an seinem Werth; die kleinern Festungen sind wehrlos, die größeren können umgangen werden und die Frage, was schwieriger und opfervoller sei, hier durchzubringen, mit der Aussicht des nahen Stoßes ins Herz des Feindes oder durch die Schweiz, mit der ein neuer Kampf gefochten werden muß und die man damit in die Arme des Gegners treibt, wird wohl leicht zu beantworten sein.

XXI.

Deutschland hat ein lebhaftes Interesse an der Neutralität der Schweiz.

Es ist möglich, daß die vielköpfige deutsche Politik, die sich weder durch Scharfblick noch Energie auszeichnet, dieses Interesse verkennt, aber eben so sicher ist es, daß jeder vorurtheilsfreie deutsche Feldherr, daß jeder deutsche Krieger, der in solchen Fragen klar denken und urtheilen kann, mit uns übereinstimmen wird.

Das deutsche Volk — wenn wir so sagen dürfen — fühlt dieses Interesse instinkartig und da in ihm das Gefühl der Freiheit, der Selbstständigkeit lebt, da ihm das Gefühl der Gerechtigkeit gegen Alle angeboren ist, so strebt es nicht nach Unterdrückung stammverwandter freier Völker.

Es ist ihm eine Sehnsucht nach ähnlichen Zuständen tief in die Seele gegraben. Es ist nicht der wilden Herrschsucht und Ruhmgier unterworfen, die durch die französischen Herzen fiebern und die Recht und Unrecht in rücksichtsloser Verblendung verkennen lassen.

Wir wiederholen daher: Deutschlands Interesse ist Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und Deutschland wird sie respektiren, sobald das schweizerische Volk sie zu schützen entschlossen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber unser Rapport- & Komptabilitätswesen.

Es sind in jüngster Zeit im Schooße der baslerischen Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft Besprechungen über Rapportwesen und militärische Komptabilität angeregt worden und sind in dieser Beziehung mancherlei Punkte berührt und besprochen worden, in welchen gewiß Vereinfachungen und Verbesserungen eintreten könnten. Es mag nun vielleicht auch Kameraden anderer Kantone interessiren, worauf eigentlich hauptsächlich hingewiesen worden ist.

Die Nothwendigkeit einer richtigen militärischen Komptabilität, gegründet auf ein geregeltes Rapportwesen, wird gewiß Niemand in Abrede stellen wollen. Unser jetziges System nun bietet, um demsel-